

VfB 91 Suhl e.V.

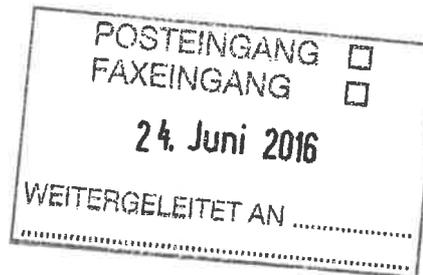
1. Bundesliga Volleyball Damen

DVV-Pokalsieger 2008



VfB 91 Suhl e. V., Gutenbergstraße 4, 98527 Suhl

Impuls Direktwerbung GmbH
Sylvia Pakusa
Im Wiesengrund 3
98617 Untermaßfeld



Telefon: (0 36 81) 70 47 77 6
Telefax: (0 36 81) 70 47 80 8
E-Mail: kontakt@vfbsuhl.de
www.vfbsuhl.de

Suhl, den 22.06.2016

Bestätigung Spenden an den VfB 91 Suhl e. V.

Sehr geehrte Frau Pakusa,

im Namen des VfB 91 Suhl e.V. möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben Dank sagen. Mit Ihren Spenden honorieren Sie die Arbeit der Verantwortlichen, aber allen voran die Leistung des Volleyballsport. Ich bestätige Ihnen mit anliegender Bescheinigung den Eingang ihrer Leistung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Mathias Fritsch
Geschäftsstelle
Vorstandsmitglied VfB 91 Suhl

VfB 91 Suhl e.V.
Verein für Ballsportarten 91 Suhl e.V.
Gutenbergstraße 4
98527 Suhl
Tel. 03681-7047776
Fax. 03681-7047808



Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Zuwendender:	Impuls Direktwerbung GmbH
	Sylvia Pakusa
Straße:	Im Wiesengrund 3
PLZ, Ort	98617 Untermaßfeld

Betrag der Zuwendung:

in Ziffern (EUR)	in Worten:	Datum der Zuwendung
500,00 €	fünfhundert	7 Juni 2016

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Suhl, StNr 171/142/10811, vom 21.05.2012 für den letzten Veranlagungszeitraum 2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Suhl, StNr. 171/142/10811 mit Bescheid vom 21.05.2012 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Sport.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

.....des Volleyballsports (VfB 91 Suhl).....verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes ausgeschlossen ist

Suhl, 22.6.16


rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

VfB 91 Suhl e.V.
Verein für Ballsportarten 91 Suhl e.V.
Gutenbergstraße 4
98527 Suhl
Tel. 03681-7047778
Fax. 03681-7047808

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).